maintenance

FACHMESSEN FÜR
INDUSTRIELLE INSTANDHALTUNG

17. – 18. MAI 2028

MESSE WELS

Die führende Fachmesse-Reihe für industrielle Instandhaltung kommt nach Österreich

Standbuchungen

Benjamin Krielke
Telefon: +49 (0)89 127 165 186
E-Mail: benjamin.krielke@easyfairs.com

Steve Lawrenz
Telefon: +49 (0)89 127 165 161
E-Mail: steve.lawrenz@easyfairs.com

Andreas Both
Telefon: +49 (0)89 127 165 181
E-Mail: andreas.both@easyfairs.com

Julia Feigl
Telefon: +49 (0)89 127 165 262
E-Mail: julia.feigl@easyfairs.com

Event Director

Maria Soloveva
Telefon: +49 (0)89 127 165 112
E-Mail: maria.soloveva@easyfairs.com

www.maintenance-messen.com

by EASYFAIRS

maintenance
FACHMESSEN FÜR
INDUSTRIELLE INSTANDHALTUNG

Die maintenance steht seit Jahren für die führenden Fachmessen rund um industrielle Instandhaltung im deutschsprachigen Raum.

2028 bringt sie ihr erfolgreiches Konzept auch nach Österreich – und schafft damit einen neuen, hochrelevanten Branchentreffpunkt dort, wo die Industrie zu Hause ist.

Als etablierte Plattform vernetzt sie Anwender, Entscheider und Lösungsanbieter gezielt und bringt auf Augenhöhe zusammen – mit klarem Fokus auf Effizienz, Anlagenverfügbarkeit und Zukunftssicherheit in der Produktion.

Ausstellungsbereiche

Die Angebotspalette der maintenance Wels umfasst alle Facetten der industriellen Instandhaltung: von Verbrauchsmaterial, Ersatzteilen und Services bis hin zu Lösungen für Smart Maintenance, Nachhaltigkeit und Arbeitsschutz.

Besucher

Die Besucher der maintenance sind Anwender und Entscheider aus verschiedensten Industrie-Branchen, wie Anlagen- und Maschinenbau, Metallindustrie, Chemie- und Pharmaindustrie, Instandhaltung-Services, Automotive, Lebensmittelindustrie, Elektronik- und Elektrotechnik und vielen weiteren.

Top-Publikum

Die überwiegende Mehrheit der Fachbesucher sind an Einkaufs- und Beschaffungsentscheidungen beteiligt

Top-Präsenz

Effizienter Messeauftritt mit maximaler Leadgenerierung durch All-inklusive Standpaket und Marketing-Support

Top-Business

Zufriedene Aussteller, die die maintenance als eine hocheffektive Geschäftsplattform nutzen

Top-Content

Praxisnahe Vorträge, neueste Forschungs-Insights und Rundgänge zu Themen, die Besucher bewegen

Top-Service für alle

Snacks und Getränke in der Messehalle sind für Aussteller und Besucher kostenfrei

Doppelte Power: Synergien mit der all about automation

Ein besonderer Mehrwert der maintenance Wels ist die enge Verbindung zur parallel stattfindenden all about automation. Diese Kombination schafft ein einzigartiges Messeumfeld, in dem sich zwei zentrale Themenbereiche der Industrie optimal ergänzen.

maintenance
x
all about automation

Jetzt Teilnahme sichern!

Die maintenance Wels ist neu – und genau darin liegen Ihre Vorteile!
Seien Sie von Anfang an dabei und profitieren Sie von Launch-Konditionen!

maintenance
ÖSTERREICHS FACHMESSE FÜR
INDUSTRIELLE INSTANDHALTUNG

17. - 18. MAI 2028
Messe Wels
Halle 21

WELS
Verbindliche Anmeldung
Hauptaussteller

Angaben Rechnungs- und Leistungsempfänger

Firmenname:
Name für Ausstellerliste:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:
Land:
Telefon / Mobil:
E-Mail:
USt-IdNr:
Webseite:

Ihre all-inclusive Messestand* – individuell kominierbar: Größe, Location und Anzahl der offenen Seiten

Die Ausstattung und das Design Ihres all-inclusive Messestandes finden Sie in der Übersicht „Standkonzepte“ auf Seite 5.

Bis zu **50% RABATT**
exklusiv für unsere Partner!**

		EXKLUSIVER PARTNER-PREIS		LAUNCH-PREIS		REGULAR-PREIS		
Fläche	**Stand-Typ**	**NORMAL**	**PREMIUM**	**NORMAL**	**PREMIUM**	**NORMAL**	**PREMIUM**	**STAND-NR.**
16 m²	Eckstand All-In	☐ € 4.316	☐ € 4.537	☐ € 6.533	☐ € 6.888	☐ € 8.011	☐ € 8.455	
18 m²	Eckstand All-In	☐ € 4.778	☐ € 5.027	☐ € 7.272	☐ € 7.671	☐ € 8.935	☐ € 9.434	
20 m²	Eckstand All-In	☐ € 5.239	☐ € 5.517	☐ € 8.011	☐ € 8.455	☐ € 9.859	☐ € 10.413	
24 m²	Eckstand All-In Plus	☐ € 7.260	☐ € 7.621	☐ € 10.871	☐ € 11.449	☐ € 13.279	☐ € 14.002	
32 m²	Eckstand All-In Plus	☐ € 9.266	☐ € 9.748	☐ € 14.082	☐ € 14.852	☐ € 17.292	☐ € 18.256	
48 m²	Kopfstand All-In Premium	☐ € 15.060	☐ € 15.852	☐ € 22.980	☐ € 24.247	☐ € 28.260	☐ € 29.843	
m²		☐ €	☐ €	☐ €	☐ €	-	-	

☐ Jede zusätzliche Grafik (100 x 250 cm) in Ihrem Design: **€ 310** Anzahl: **0,00 EUR**

Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung* **€ 195,00** **195,00 EUR**

0,00 EUR

Hinweise:

***Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung:** Um die Vertragsbedingungen (Klausel 9 und 10 der Easyfairs AGB) einzuhalten und Sie, Ihre Mitaussteller sowie die Besucher zu schützen, wurde für Sie als „teilnehmender Aussteller“ eine Haftpflichtversicherung im Rahmen einer von unseren Versicherungsmaklern abgeschlossenen Police arrangiert. Diese Versicherung wird in Ihrem Namen abgeschlossen, und die Kosten dafür werden durch die von Ihnen zu zahlende Versicherungsgebühr („Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung“) gedeckt. Wenn Sie einen zufriedenstellenden Nachweis über eine alternative, den Mindestanforderungen entsprechende Haftpflichtversicherung gemäß den Vertragsbestimmungen erbringen, haben Sie Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe der Versicherungsgebühr. Die Zahlung der Versicherungsgebühr erfolgt vollständig mit der Anzahlungsrechnung.

****Konditionen** gültig bis 20. Mai 2026 in Zusammenhang mit der Buchung von maintenance München 2026 und maintenance Dortmund 2027

Wählen Sie jetzt Ihr bevorzugtes EasyGo-Paket um Ihre Reichweite, Präsenz und Ihren Erfolg zu steigern.

GRÖSSTER NUTZEN

Die Auswahl eines EasyGo-Paketes pro Aussteller und je Mitaussteller ist verpflichtend.

GOPLUS: **€ 1.800** ☐ **Wels**

GOPREMIUM: **€ 2.600** (Limitiert auf 15 Aussteller) ☐ **Wels**

Die Leistungen entnehmen Sie bitte dem EasyGo Formular. Anmeldung Ihrer Mitaussteller bitte aufseparatem Formular vornehmen. Alternativ buchbar: GoLeads zu € 1.300

Werbemittel und Marketing-Services

		Anzahl	
☐ Präsentation auf der SolutionCenter Bühne (30 Minuten) inkl. Video-Aufnahme vom Vortrag: **€ 900** ~~€ 1.200~~			0,00 EUR
☐ Ihr Logo auf den digitalen Hallenplänen vor Ort: **€ 700**			0,00 EUR
☐ Innovation Zone (Präsentationsfläche) im Eingangsbereich: **€ 1.950**	**limitiert** auf 8 Aussteller		0,00 EUR

Wir buchen verbindlich unter Anerkennung
der beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs Deutschland GmbH.

Gesamt: (zzgl. 19% MwSt.) **195,00 EUR**

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Per E-Mail an: maintenance-dortmund@easyfairs.com

Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstr. 73, Haus 8
D-81541 München
www.easyfairs.com

Tel: +49 (0)89 127 165 0
Fax: +49 (0)89 127 165 111
deutschland@easyfairs.com

Registergericht München:
HRB 154504
Geschäftsführer:
Roland Brand

Bankverbindung:
BNP Paribas
IBAN: DE37 3701 0600 1094 3311 59
BIC: BNPADEFF

maintenance
ÖSTERREICHS FACHMESSE FÜR
INDUSTRIELLE INSTANDHALTUNG

17. - 18. MAI 2028
Messe Wels
Halle 21

Verbindliche Anmeldung
Mitaussteller maintenance Dortmund

Hauptaussteller: **Standnummer: Wels**

Wir melden hiermit verbindlich, unter Anerkennung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs Deutschland GmbH, folgenden Mitaussteller zur Teilnahme an der maintenance an:

Angaben zum Mitaussteller 1

Firmenname:
Name für Ausstellerliste:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:
Land:
Telefon / Mobil:
E-Mail:
USt-IdNr:
Webseite:

Angaben zum Mitaussteller 2

Firmenname:
Name für Ausstellerliste:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:
Land:
Telefon / Mobil:
E-Mail:
USt-IdNr:
Webseite:

Preis für Mitaussteller

Die Auswahl eines EasyGo-Paketes pro Aussteller und je Mitaussteller ist verpflichtend.

Wir bestellen verbindlich:		**Anzahl**		
☐ **Mitaussteller** (GRÖSSTER NUTZEN)	€ 495		0,00	EUR
☐ GOPLUS	€ 1.800		0,00	EUR
☐ GOPREMIUM	€ 2.600 (Limitiert auf 15 Aussteller)		0,00	EUR
Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung*	€ 195,00		0,00	EUR

Die Leistungen entnehmen Sie bitte dem EasyGo Formular. Anmeldung Ihrer Mitaussteller bitte auf separatem Formular vornehmen.
Alternativ buchbar: GoLeads zu € 1.300

Hinweise:

***Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung:** Um die Vertragsbedingungen (Klausel 9 und 10 der Easyfairs AGB) einzuhalten und Sie, Ihre Mitaussteller sowie die Besucher zu schützen, wurde für Sie als „teilnehmender Aussteller“ eine Haftpflichtversicherung im Rahmen einer von unseren Versicherungsmaklern abgeschlossenen Police arrangiert. Diese Versicherung wird in Ihrem Namen abgeschlossen, und die Kosten dafür werden durch die von Ihnen zu zahlende Versicherungsgebühr („Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung“) gedeckt. Wenn Sie einen zufriedenstellenden Nachweis über eine alternative, den Mindestanforderungen entsprechende Haftpflichtversicherung gemäß den Vertragsbestimmungen erbringen, haben Sie Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe der Versicherungsgebühr. Die Zahlung der Versicherungsgebühr erfolgt vollständig mit der Anzahlungsrechnung.

Leistungen für jeden Mitaussteller

Service-Leistungen
- Teilnahmeberechtigung / Ausstellung auf Stand des Hauptausstellers
- Blendenbeschriftung
- Aufnahme in die Ausstellerliste / Hallenplan vor Ort
- “My Easyfairs“ Zugang

Marketing-Leistungen
- Firmeneintrag im Ausstellerkatalog
- Gastkarten zum kostenfreien Eintritt der Kunden (plus digital)

EasyGo-Paket (je nach Paketvariante)
- Firmenprofil online
- Angebotsportfolio online
- Wichtigstes Produkt promoten
- Leadgenerierung
- u.v.m.

Gesamt: (zzgl. 19% MwSt.) 0,00 EUR

Wir buchen verbindlich unter Anerkennung der beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs Deutschland GmbH.

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Per E-Mail an: maintenance-dortmund@easyfairs.com

Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstr. 73, Haus 8
D-81541 München
www.easyfairs.com

Tel: +49 (0)89 127 165 0
Fax: +49 (0)89 127 165 111
deutschland@easyfairs.com

Registergericht München:
HRB 154504
Geschäftsführer:
Roland Brand

Bankverbindung:
BNP Paribas
IBAN: DE37 3701 0600 1094 3311 59
BIC: BNPADEFF

Wählen Sie aus den folgenden Branchenbeschreibungen und Produktkategorien diejenigen aus, die auf Ihr Unternehmen zutreffen.

Bitte kreuzen Sie bis zu 7 zutreffende Produktsegmente an.

1. Verbrauchsmaterial

- ☐ Schmiermittel
- ☐ Öle und Fette
- ☐ Gase und Ausrüstung
- ☐ Schweißtechnik
- ☐ Verbindungstechnik
- ☐ Beschichtungen
- ☐ Korrosionsschutz

2. Ersatzteile

- ☐ Ersatzteile
- ☐ Filter und Filtertechnik
- ☐ 3D-Druck und Zubehör

3. Instandhaltungs-Ausrüstung

- ☐ Elektrowerkzeug
- ☐ Werkzeugmaschinen
- ☐ Handwerkzeug
- ☐ Drucklufttechnik
- ☐ Energieversorgung
- ☐ Kältetechnik
- ☐ Heizungsinstallation
- ☐ Wasserstrahlschneiden
- ☐ Ultraschallgeräte
- ☐ Lagerausrüstung
- ☐ Transportsysteme
- ☐ Getriebe
- ☐ Krane und Hebezeug
- ☐ Leiter, Gerüste, Arbeitsbühnen und sonstige Vorrichtungen
- ☐ Vermietung für Industrieausrüstung
- ☐ Oberflächentechnik

4. Inspektion

- ☐ Condition monitoring
- ☐ Fernüberwachung / Remote Monitoring
- ☐ Messgeräte
- ☐ Testgeräte
- ☐ Diagnostische Ausrüstung
- ☐ Temperatursensoren
- ☐ Thermografie
- ☐ Schallsensorik
- ☐ Vibrationssensorik
- ☐ Durchfluss-Messgeräte
- ☐ Gassensorik
- ☐ Leckerkennung
- ☐ Stoffanalyse
- ☐ Kalibrierung
- ☐ Ultraschall-Technologien

5. Instandhaltungs-Management

- ☐ Computerisation Maintenance Management Systems (CMMS)
- ☐ Enterprise Asset Management (EAM) software
- ☐ Reliability Centered Maintenance (RCM) management
- ☐ Total Production Maintenance (TPM) management
- ☐ Risk Based Solution management (RBI - RBM)
- ☐ Technische Anlagenverwaltung
- ☐ Technisches Installationsmanagement
- ☐ Vertrags- und Kostenmanagement

6. Smart maintenance

- ☐ Predictive maintenance
- ☐ Smart wearables
- ☐ Robotík
- ☐ Cyber security
- ☐ Virtual reality (VR)
- ☐ Augmented reality (AR)
- ☐ Digitaler Zwilling
- ☐ Internet of Things
- ☐ Mobile Anwendungen
- ☐ Sensoren
- ☐ Künstliche Intelligenz
- ☐ Maschinelles Lernen
- ☐ Netzwerke
- ☐ Cloud Services
- ☐ Analytik
- ☐ Datenmanagement
- ☐ Collaboration-Software-Lösungen
- ☐ Data engineering Dienstleistungen
- ☐ IT Dienstleistungen
- ☐ CAD / Computer-aided design systems and tools
- ☐ CAM / Computer-aided manufacturing systems and tools

7. Dienstleistungen und Services

- ☐ Full-Service Maintenance Dienstleister
- ☐ Industriedienstleistungen vor Ort
- ☐ Instandhaltung, Wartung und Betrieb (MRO services)
- ☐ Instandhaltung elektronischer Geräte
- ☐ Industrielle Instandhaltung
- ☐ Inspektion
- ☐ Installation
- ☐ Technische Reinigung
- ☐ Dekontaminierung
- ☐ Oberflächenbehandlung
- ☐ Standortverwaltung
- ☐ Retrofit

8. Engineering-Dienstleistungen

- ☐ Prozessoptimierung
- ☐ Stilllegung
- ☐ Qualitätskontrolle
- ☐ Maschinenbau
- ☐ Engineering
- ☐ Elektrotechnik
- ☐ CE-Kennzeichnung
- ☐ ISO-Zertifizierung

9. Sicherheit und Gesundheit

- ☐ Anlagensicherheit
- ☐ Sicherheitssysteme
- ☐ Höhensicherung
- ☐ Persönliche Schutzausrüstung
- ☐ Lärmschutz
- ☐ Brandschutz
- ☐ Brandlöschung
- ☐ Arbeitsschutz und Sicherheit in der Industrie
- ☐ Notfallprävention
- ☐ Notfallmanagement
- ☐ Beschilderung
- ☐ Kollisionsschutz
- ☐ Ergonomie

10. Nachhaltigkeit

- ☐ Umweltberatung
- ☐ Energiemanagement
- ☐ Kontaminationskontrolle
- ☐ Abfallwirtschaft
- ☐ Abfalloptimierung
- ☐ Gefahrgut-Management
- ☐ Wasserversorgung

11. Human Resources

- ☐ Arbeitnehmerüberlassung
- ☐ Vermittlungsagenturen
- ☐ Dienstleistungen
- ☐ Weiterbildung
- ☐ Training und Coaching

12. Verbände und Institutionen

- ☐ Verbände und Institutionen

13. Medien

- ☐ Fachzeitschriften
- ☐ Fachportale

Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstr. 73, Haus 8
D-81541 München
www.easyfairs.com

Tel: +49 (0)89 127 165 0
Fax: +49 (0)89 127 165 111
deutschland@easyfairs.com

Registergericht München:
HRB 154504
Geschäftsführer:
Roland Brand

Bankverbindung:
BNP Paribas
IBAN: DE37 3701 0600 1094 3311 59
BIC: BNPADEFF

by EASYFAIRS

Setzen Sie Ihr Unternehmen im Rahmen der maintenance wirkungsvoll in Szene.
Bitte kontaktieren Sie uns, wir senden Ihnen gerne unsere vollständige Werbemittel- und Sponsoringmappe zu.

Werbemittel und Marketing-Services für Aussteller (Auszug pro Standort)*:

Premieren Konditionen

	Leistung	Verfügbarkeit	Preis
	Taschen: Begrüßen Sie mit einer Tragetasche den Messebesucher direkt am Eingang. Das Produkt wird jedem Messebesucher offeriert und Sie erzielen eine andauernde Sichtbarkeit im Verlauf der Messe. Die Verteilung durch das Personal an der Registrierung ist im Preis inbegriffen. Die Taschen werden vom Aussteller bereitgestellt.	EXKLUSIV 1/1	€ 5.000 ☐
	Flyer verteilen: Die Verteilung von Flyern (außerhalb Ihres Standes) bietet Ihnen die Möglichkeit, Informationen an alle Besucher vor Ort in bestimmten Bereichen (bspw. am Eingang und in den Gängen) zu verteilen. So steigern Sie die Aufmerksamkeit – bspw. für ein neues Produkt oder die Teilnahme an einem Gewinnspiel. Die Flyer werden vom Aussteller bereitgestellt.	EXKLUSIV 1/1	€ 5.000 ☐
		3/3	€ 2.000 ☐
	Service Cars Sponsoring Flächen: Vor dem Eingangsbereich bieten wir Ihnen Werbeflächen im Außenbereich an. Sie erreichen so die absolut ungeteilte Aufmerksamkeit Ihrer Besucher noch vor der eigentlichen Messe. Setzen Sie auf diesen Außenflächen Ihr Service Car mit Ihrer Unternehmens-Werbefläche in Szene!	4/4	ab € 3.000 ☐
	Ihr Logo auf dem digitalen Hallenplan: Erreichen Sie somit eine höhere Sichtbarkeit Ihres Messestands für Besucher vor Ort.		€ 700 ☐

Wir buchen verbindlich unter Anerkennung der beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs Deutschland GmbH.

Gesamt: (zzgl. 19% MwSt.) 0,00 **EUR**

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Per E-Mail an: maintenance-dortmund@easyfairs.com

Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstr. 73, Haus 8
D-81541 München
www.easyfairs.com

Tel: +49 (0)89 127 165 0
Fax: +49 (0)89 127 165 111
deutschland@easyfairs.com

Registergericht München:
HRB 154504
Geschäftsführer:
Roland Brand

Bankverbindung:
BNP Paribas
IBAN: DE37 3701 0600 1094 3311 59
BIC: BNPADEFF

All-In (Musterbeispiel 15 m² Eckstand)

15 - 23 m²

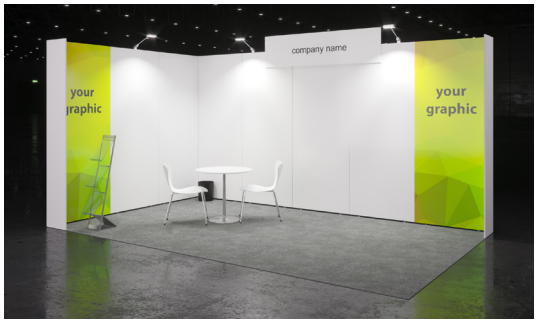

Ausstattung:

- Modularer Standbau
- 2x Grafiken**, je 100 cm (Breite) x 250 cm (Höhe) in Ihrem Design*
- 1x Beschilderungsmodul (Firmenname & Standnummer, dunkelgraue Standard-Schrift), 200 cm x 50 cm, horizontal montiert
- Teppichboden Standard-Rips b1, Farbe Anthrazit
- 1 Tisch, rund, weiß
- 2 Stühle, weiß
- 1 Prospektständer
- 1 Mülleimer
- 1 LED-Strahler pro 4m² Standfläche
- 1 Dreifachsteckdose, 1KW/230V
- Inklusive Snacks & Getränke für Ihr Standpersonal

All-In Plus (Musterbeispiel 24 m² Eckstand)

24 - 47 m²

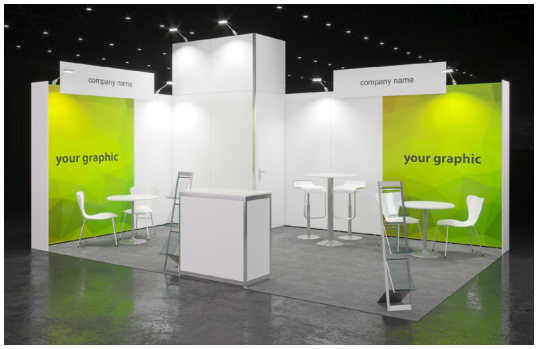

Ausstattung:

- Modularer Standbau
- 4x Grafiken**, je 100 cm (Breite) x 250 cm (Höhe) in Ihrem Design*
- 2x Beschilderungsmodule (Firmenname & Standnummer, dunkelgraue Standard-Schrift), je 200 cm x 50 cm, horizontal montiert
- Teppichboden Standard-Rips b1, Farbe Anthrazit
- 1 Theke, weiß
- 2 Tische, rund, weiß
- 4 Stühle, weiß
- 1 Stehtisch, weiß
- 2 Barhocker, weiß
- 1 abschließbare 2m² Kabine mit Turmaufsatzmodulen (je 100 cm x 100 cm, Erhöhung auf 350 cm)
- 2 Prospektständer
- 1 Mülleimer
- 1 LED-Strahler pro 4m² Standfläche
- 1 Dreifachsteckdose, 1KW/230V
- Inklusive Snacks & Getränke für Ihr Standpersonal

All-In Premium (Musterbeispiel 48 m² Kopfstand)

ab 48 m²

Ausstattung:

- Modularer Standbau
- 8x Grafiken**, je 100 cm (Breite) x 250 cm (Höhe) in Ihrem Design*
- 1x Frontgrafik inkl. Turmmodul, 200 cm x 350 cm in Ihrem Design*
- 2x Beschilderungsmodule (Firmenname & Standnummer, dunkelgraue Standard-Schrift), je 200 cm x 50 cm, horizontal montiert
- Teppichboden Standard-Rips b1, Farbe Anthrazit
- 1 Theke, weiß
- 3 Tische, rund, weiß
- 6 Stühle, weiß
- 2 abschließbare 2m² Kabinen mit Turmaufsatzmodulen (je 100 cm x 100 cm, Erhöhung auf 350 cm)
- 3 Prospektständer
- 2 Mülleimer
- 1 LED-Strahler pro 4m² Standfläche
- 1 Dreifachsteckdose, 1KW/230V
- Inklusive Snacks & Getränke für Ihr Standpersonal

* Weitere Grafiken und Standmobiliar sind optional bei der Buchung verfügbar und im Onlineshop bestellbar.
** Durchgehender Grafikdruck über die angegebene Anzahl an Wandmodulen hinweg.

Per E-Mail an: maintenance-dortmund@easyfairs.com

Easyfairs Deutschland GmbH
Balanstr. 73, Haus 8
D-81541 München
www.easyfairs.com

Tel: +49 (0)89 127 165 0
Fax: +49 (0)89 127 165 111
deutschland@easyfairs.com

Registergericht München:
HRB 154504
Geschäftsführer:
Roland Brand

Bankverbindung:
BNP Paribas
IBAN: DE37 3701 0600 1094 3311 59
BIC: BNPADEFF

EASYGO Pakete

Go for more

Drei Optionen - jede Stufe bringt mehr Ergebnisse.

EasyGo ist Ihr Komplettpaket für Sichtbarkeit und Leadgenerierung. Es hilft Ihnen, aus jeder Messe mehr herauszuholen: **mehr Leads, mehr Sichtbarkeit, mehr Nutzen – bei weniger Aufwand.**

Wählen Sie eines der drei Pakete, das am besten zu Ihren Zielen passt. Starten Sie mit der grundlegenden Lead-Erfassung und upgraden Sie für mehr Sichtbarkeit und noch mehr Möglichkeiten zur Leadgenerierung.

Jede Stufe baut auf der vorherigen auf, maximiert Ihren Event-ROI und sorgt für spürbar bessere Ergebnisse.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

	GoLeads Verwandeln Sie Messebesucher in qualifizierte Verkaufsgespräche.	GRÖSSTER NUTZEN! **GoPlus** Mehr Leads, größere Online-Präsenz. Aussteller erhalten durchschnittlich **33%** mehr Leads als GoLeads	LIMITIERT! **GoPremium** Maximale Leads und optimale Sichtbarkeit online und vor Ort. Aussteller erhalten durchschnittlich **92%** mehr Leads als GoPlus
Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit			
Ihr Online-Profil ist das ganze Jahr erreichbar	✓	✓	✓
Reichen Sie eine Bewerbung für die Innovationsgalerie ein	✓	✓	✓
Reichen Sie zusätzliche Bewerbungen für die Innovationsgalerie ein (insgesamt 2)		✓	✓
Heben Sie Ihr Logo in der Online-Ausstellerliste hervor		✓	✓
Platzieren Sie einen Video-Header oben in Ihrem Profil		✓	✓
Erhalten Sie bessere Sichtbarkeit in der Ausstellerliste des Online-Kataloges			✓
Präsentieren Sie Ihr Logo im Rahmen der Besucherregistrierung und auf dem Besucherticket			✓
Präsentieren Sie Ihr Logo oder Anzeige auf der Messe in stark frequentierten Bereichen			✓
Knüpfen Sie Kontakte zu den richtigen Personen			
Laden Sie Ihr Netzwerk persönlich ein und bekommen Sie eine SMS, sobald Ihre Gäste vor Ort sind	✓	✓	✓
Vernetzen Sie sich und vereinbaren Sie Termine in der Messe-App – mit KI-Matchmaking	✓	✓	✓
Einfache Leadgenerierung			
Smart-Badge-Lesegerät, um Produkte digital zu präsentieren und Besucherdaten zu erfassen	✓	✓	✓
Scannen Sie hochwertige Leads per App und qualifizieren Sie diese direkt	✓	✓	✓
2 Smart-Badge-Lesegeräte für mehr Lead-Chancen (1 zusätzliches Lesegerät)		✓	✓
3 Smart-Badge-Lesegeräte für maximale Lead-Chancen (2 zusätzliche Lesegeräte)			✓

Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit

Unbegrenzte Inhalte, jederzeit im Online-Profil.

Bauen Sie Ihre Online-Präsenz 365 Tage im Jahr auf.

Viele Besucher informieren sich vorab online über die Ausstellerliste. Nutzen Sie diese Chance, um Aufmerksamkeit zu gewinnen und Besucher an Ihren Stand zu bringen. Präsentieren Sie unbegrenzt Produkte, Fotos, Videos und News.

Bewerbung für die Innovationsgalerie und Highlight zeigen.

Heben Sie sich ab.

Haben Sie ein innovatives Produkt? Reichen Sie es für die Innovationsgalerie ein! Bei Auswahl erhält Ihre Lösung eine Top-Platzierung online und (sofern auf der Messe angeboten) vor Ort.

Video-Header oben in Ihrem Profil.

Video statt Bild verwenden.

GoPlus & GoPremium Pakete

Ersetzen Sie Ihr Profilbild durch ein kurzes Video und zeigen Sie Ihre Produkte in Aktion. Videos ermöglichen es Ihnen, Funktionen, Vorteile und praktische Anwendungen auf eine Weise zu demonstrieren, wie es ein statisches Foto niemals könnte.

Logo in der Online-Ausstellerliste hervorheben.

Ihr Logo, auf das Käufer zuerst achten.

GoPlus & GoPremium Pakete

Platzieren Sie Ihr Logo neben Ihrem Namen in der Ausstellerliste. Besucher, die nach Anbietern suchen, sehen Ihre Marke sofort.

Verbesserte Sichtbarkeit in der Ausstellerliste des Online-Katalogs.

Die Aufmerksamkeit der Besucher im Voraus gewinnen.

nur GoPremium Paket

Ihr Unternehmen profitiert von einer höheren Sichtbarkeit in der Ausstellerliste. Besucher können Sie bei der Suche nicht übersehen.

Logo auf E-Ticket und im gesamten Anmeldeprozess.

Erreichen Sie Besucher mit Ihrem Unternehmen, bevor sie eintreffen.

nur GoPremium Paket

Ihr Logo wird bei jedem Schritt der Besucherregistrierung angezeigt:

- Bestätigungsseite nach der Registrierung
- Bestätigungs-E-Mail im Posteingang
- E-Ticket

Logo oder Anzeige in stark frequentierten Bereichen der Messe.

Präsenz an den Hotspots.

nur GoPremium Paket

Sichtbar sein, wo es zählt. Ihr Logo oder Ihre Werbeanzeige erscheint an stark frequentierten Bereichen.

Knüpfen Sie Kontakte zu den richtigen Personen

Einladungs-Tool: Laden Sie Ihr Netzwerk ein und erhalten Sie Nachricht bei Ankunft.

Laden Sie Ihre Kontakte ein und behalten Sie den Überblick, wer kommt.

Ein Link – volle Übersicht. Verfolgen Sie Anmeldungen, nutzen Sie unsere Vorlagen und lenken Sie qualifizierte Besucher direkt zu Ihrem Stand.

Lassen Sie sich informieren, wann Ihre eingeladenen Gäste eintreffen.

Erhalten Sie in Echtzeit eine SMS-Benachrichtigung, sobald eine von Ihnen eingeladene Person eincheckt. Machen Sie aus einem unpersönlichen Standbesuch einen herzlichen Empfang.

Vernetzen Sie sich und vereinbaren Sie Meetings in der Messe-App mit KI-gestütztem Matchmaking.

Verbinden Sie sich, bevor Sie sich treffen.

Die Messe-App bringt Sie mithilfe von KI mit Ihren idealen Kunden zusammen. Sehen Sie, wer teilnimmt. Prüfen Sie deren Interessen. Senden Sie Nachrichten. Vereinbaren Sie Termine. Schon am Eröffnungstag haben Sie einen Kalender voller qualifizierter Interessenten, die mit Ihnen sprechen möchten. Mehr Termine bedeuten mehr Umsatz.

Erfassen Sie Leads schnell und unkompliziert

Smart-Badge-Lesegerät zur digitalen Produktwerbung und Erfassung von Besucherdaten.

Machen Sie Ihren Stand zum Lead-Magneten.

An den Smart-Badge-Lesegeräten erhalten Besucher mit Berührung des Besucherausweises Ihre Unternehmens- oder Produktinfos. Im Gegenzug übermittelt Ihnen der Besucher automatisch seine vollständigen Kontaktdaten – auch wenn Sie gar nicht miteinander gesprochen haben.

Kein Papier, keine verpassten Kontakte. Nutzen Sie zusätzliche Smart-Badge-Lesegeräte in den Paketen GoPlus und GoPremium für eine größere Standabdeckung oder produktspezifisches Lead-Tracking.

Ausweis-Scanning per App für qualifiziertere und hochwertigere Leads.

Badges scannen, Notizen machen, Deals schneller abschließen.

Nutzen Sie die Messe-App, um Teilnehmer-Badges in Sekunden zu scannen und direkt vor Ort Notizen zu ergänzen. Ihr gesamtes Team kann die App verwenden.

Sehen Sie Ihre App-Kontakte und gescannten Leads in Echtzeit und exportieren Sie Kontakte sowie Lead-Notizen ganz unkompliziert.

EASYGO
Go for more

www.easyfairs.com/easygo

Messen Sie den ROI Ihres Messeauftritts

- Ihre Seitenaufrufe ansehen
- Eingeladene Besucher nachverfolgen
- Leads aus Smart-Badge Berührungen ansehen
- Gescannte Leas nachverfolgen und qualifizieren
- Erfolg des App-Matchmakings messen

1. ALLGEMEINES

Nachstehende Teilnahmebedingungen gelten für die Anmietung von Ausstellungsflächen und die damit verbundene Erbringung weiterer Leistungen (Standbau, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten) durch die Firma Easyfairs an Aussteller, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

2. ANMELDUNG

Die Anmeldung ist auf dem beigefügten Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen mit Bestellung eventueller weiterer Leistungen und der später ergehenden Technischen Richtlinien vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzusenden an: Easyfairs Deutschland GmbH, Balanstr. 73, Haus 8, 81541 München. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Veranstaltung kann auch durch Übermittlung der vollständigen ausgefüllten Online-Anmeldung per E-Mail an Easyfairs unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen, erfolgen. Die Ausstellungsstücke, die gezeigt werden, sowie die Präsentation der Produkte und Leistungen, stehen in einem Bezug zu den faktischen oder potenziellen Techniken und/ oder Dienstleistungen des jeweiligen Industriesegments, für das die Messe abgehalten wird. Durch die Aussteller sind Ausstellungsstücke und Präsentationen ausschließlich diesem Themenspektrum zuzuordnen. Die Exponate sind durch Beschreibung, bei Anlagen und Maschinen auch mit Gewicht und Höhe, genau anzugeben. Zur genauen Darstellung sind auf Verlangen des Veranstalters Prospekte und Produktionsbeschreibungen einzureichen. In der Anmeldung aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte werden nicht berücksichtigt. Die Mindestgröße eines Standes beträgt 9 m². Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich solche Flächen aus der Aufplanung zwangsläufig ergeben. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Alle nicht rechtwinkligen Flächen werden mit rechtwinkliger Ergänzung angesetzt. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Flächen für Installationsanschlüsse werden mitberechnet. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung der Teilnahme dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht
zugestanden. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung seitens des Veranstalters. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei dem Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Mitteilung über die Zulassung oder endgültige Nichtzulassung. Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die mit der Anmeldung mitgeteilten, personenbezogenen Daten gemäß BDSG – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – gespeichert, verarbeitet oder weitergeleitet werden, soweit dies durch ausschließlich geschäftliche Zwecke bedingt ist. Jeder Aussteller erhält für einen Stand 2 Ausstellerausweise kostenlos. Über die Abgabe weiterer Ausstellerausweise entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

3. ZULASSUNG

Aussteller sind Hersteller, Händler, Gewerbetreibende Unternehmer, Verlage und Verbände. Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren angemeldete Produkte und Leistungen dem Angebot der Veranstaltung entsprechen und die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllen. Über die Teilnahmeberechtigung von Ausstellern und Exponaten entscheidet, ggf. nach Anhörung, der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung besteht nicht. Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen dem Veranstalter gegenüber nicht nachgekommen sind oder gegen die Teilnahme- bedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Zulassung als Aussteller mit den Ausstellungsgütern und beabsichtigten technischen Präsentationen und Dienstleistungspräsentationen wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag und die Vereinbarung weiterer Leistungen zwischen Easyfairs und dem Aussteller rechtsverbindlich abgeschlossen. Die Vereinbarung weiterer Leistungen ist nur im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ausstellungsvertrages möglich. Der Zulassung wird ein Hallenplan, aus dem die Lage des Standes ersichtlich ist, beigefügt. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, der Aussteller widerspricht schriftlich binnen zwei Wochen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Platz in anderer Lage zuweisen. Er behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen sowie die Durchgänge zu verlegen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmerechnung wird dem Aussteller nach der Zulassung und der Platzzuteilung zugestellt. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Alle vom Veranstalter erstellten Teilnahmerechnungen sind ohne Abzug mit 50 % sofort mit Erhalt der Rechnung fällig und in spätestens 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Die restlichen 50 % sind bis spätestens 90 Tage vor Messebeginn zahlbar. Alle Rechnungen, die nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ausgestellt werden, sind sofort zu 100 % fällig und zahlbar, sofern auf dem Anmeldeformular nicht anders geregelt. Über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die separat zu einem späteren Zeitpunkt gesondert in Auftrag gegeben werden, werden separate Rechnungen erstellt. Diese sind vom Leistungs- oder Lieferzeitpunkt, spätestens ab Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt zahlbar. Erfolgt die Anmeldung nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ist die Rechnung entweder zu dem in der Rechnung genanntem Termin, anderenfalls sofort fällig und spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum vollständig zahlbar. Die Entgelte für Dienstleistungen sind in den jeweiligen Bestellformularen oder Bestellsystemen ausgewiesen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbeten an: Easyfairs Deutschland GmbH, Balanstr. 73, Haus 8, 81541 München, jeweils auf das auf der Rechnung aufgeführte Konto. Die vereinbarten Zahlungsziele sind einzuhalten. Gehen die Rechnungsbeträge nicht rechtzeitig auf dem Konto des Veranstalters ein, so ist dieser berechtigt, ohne vorherige Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. anderenfalls 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 6 der Bedingungen. Außerdem darf der Stand, falls Zahlung von 100 Prozent der Standmiete zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel nicht eingegangen ist, nicht eröffnet werden. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Veranstalter das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562 a BGB findet keine Anwendung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Der Veranstalter kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

5. MITAUSSSTELLER

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Aussteller bei dem Veranstalter zu beantragen. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Er hat das ausgewiesene Mitausstellerentgelt zu zahlen. Schuldner des Mitausstellerentgelts bleibt außerdem immer der Hauptaussteller des Standes. Die Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf seine Kosten räumen zu lassen. Der Aussteller verzichtet insoweit auf die Geltungmachung von Rechten aus verbotener Eigenmacht. Schadensersatzansprüche stehen dem Hauptaussteller nicht zu. Mitaussteller sind alle Aussteller, die neben dem Hauptaussteller auf dem Stand ausstellen oder erscheinen. Sie gelten auch dann als Mitaussteller, wenn sie zu dem Hauptaussteller enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben. Auch Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen. Zusätzlich vertretene Hersteller solcher Geräte, Maschinen oder sonstiger Erzeugnisse, die zur Demonstration des Warenangebotes eines Ausstellers erforderlich sind und nicht angeboten werden, gelten nicht als Mitaussteller.

6. RÜCKTRITT / KÜNDIGUNG

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich, es sei denn, Easyfairs hätte dies grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet bzw. die Voraussetzungen der §§ 323, 324, 326 BGB wären vorgelegen. Gleiches gilt für etwaige zusätzlich vereinbarte weitere Leistungen (Leistungspakete, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten). Der gesamte Teilnahmebetrag und die tatsächlich erbrachten Leistungen sind zu zahlen. Die Weiterverwendung von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter, entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Easyfairs erklärt sich jedoch ausdrücklich mit einer schriftlichen Aufhebung des Mietvertrages sowie zusätzlich vereinbarter weiterer Leistungen bis einschließlich 6 Monate vor Messebeginn gegen Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 50 % aus dem Gesamtbetrag der Nettogrundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiter vereinbarter Leistungen einverstanden. Der gem. Ziffer 4 (Zahlungsbedingungen) verbleibende Anzahlungsbetrag wird dem Aussteller rückvergütet. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers ist das Mitausstellerentgelt voll zu zahlen. Der Rücktritt und die Nichtteilnahme des Hauptausstellers führt gleichzeitig zum Ausschluss und Widerruf der Zulassung des Mitausstellers. Easyfairs ist berechtigt, den abgeschlossenen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für die volle Miete und die entstehenden Kosten zu kündigen, wenn der Aussteller vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag oder den ergänzenden Bestimmungen ergeben, nach erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt. Dies gilt auch, wenn bei dem Aussteller die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nicht oder nicht mehr gegeben sind, insbesondere, wenn der Aussteller sein Herstellungsprogramm derart geändert hat, dass es nicht mehr der Fachmesse zugeordnet werden kann, für die er Standfläche gemietet hat. Das gleiche gilt für den Fall, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ausstellers nachteilig geändert haben, er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das gerichtliche Insolvenzverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Ausstellers in Liquidation befindet und der Veranstalter nach Abschluss des Vertrages Kenntnis von der Gefährdung seines Zahlungsanspruches aufgrund schlechter Vermögenssituation des Ausstellers erlangt. Werden die Tatsachen, auf Easyfairs die Kündigung stützt, dieser bis 6 Monate vor Messebeginn bekannt, so hat sie Anspruch auf eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 50 Prozent, bei bekannt werden ab 6 Monate vor Messebeginn in Höhe von 100 Prozent der Netto-Grundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiterer vereinbarter Leistungen. Macht der Veranstalter pauschalierten Schadensersatz geltend, bleibt dem Aussteller der Nachweis, es seien keine oder wesentlich geringere Aufwendungen des Veranstalters angefallen, unbenommen.

7. AUSSTELLUNGSGÜTER, VERKAUFSREGELUNG

Waren oder Leistungen, die in der Zulassung nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden. Nicht zugelassene Güter können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke ist nur im Rahmen der zugelassenen Normen möglich.

8. WERBUNG AUF DEM MESSEGELÄNDE

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes ausgestellt, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das zur Schau stellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Abänderung verlangen.

9. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SCHADENSERSATZ, VERJÄHRUNG

9.1. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse, Ausschlussfristen und Verjährungsregelungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs Deutschland GmbH gelten, soweit auf Seiten der Easyfairs Deutschland GmbH ein Verschulden vorliegt, nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten), sowie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit.

9.2. Der Aussteller ist verpflichtet, gegenüber Easyfairs Sachmängel mündlich und schriftlich unverzüglich zu rügen. Dem Aussteller stehen Ansprüche nur dann zu, wenn Easyfairs nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wurde. Dem Aussteller steht jedoch nur das Recht zur fristlosen Vertragskündigung oder angemessene Herabsetzung des Preises zu. Eine weiter gehende Haftung von Easyfairs ist ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel würde auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung von Easyfairs oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen. § 536 BGB sowie die Regelung unter 9.1. bleiben unberührt.

9.3. Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, der eingetretene Schaden beruht auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Auch hier bleibt die Regelung unter 9.1. unberührt.

9.4. Easyfairs übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus. Easyfairs trägt keinerlei Versicherungsrisiko des Ausstellers. Der Aussteller wird ausdrücklich auf seine eigene Versicherungspflicht gemäß Ziff. 10 dieser AGB hingewiesen. Easyfairs schließt die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, sowie durch nicht unverzüglich gerügte Veränderung der Standgröße und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen, es sei denn, Easyfairs hat dies wegen vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern zu vertreten. Easyfairs übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Geländeeigentümer, aus welchem Gründen auch immer, Änderungen veranlasst, die zur Beeinträchtigung des Ausstellers führen.

9.5. Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, ihren Erfüllungsgehilfen oder den bei ihr Beschäftigten, gleich welcher Art, sind spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung schriftlich gegenüber Easyfairs geltend zu machen. Später eingehende Forderungen des Ausstellers werden nicht mehr berücksichtigt (Ausschlussfrist). Die Regelung unter 9.1. bleibt unberührt.

9.6. Aufrechnungsansprüche stehen dem Aussteller gegenüber Easyfairs nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Easyfairs anerkannt sind. Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte, soweit es sich um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Soweit der Aussteller diesem Personenkreis nicht. zugehört, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9.7. Easyfairs haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der vermieteten Räume/Flächen und ggf. vermieteten sonstigen Gegenstände oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtungen zurück zu führen sind. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen, haftet Easyfairs lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind. Easyfairs haftet dem Aussteller – soweit kein vorsätzliches Handeln vorliegt – nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden. Soweit es sich beim Aussteller um keinen Kaufmann, bzw. keine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, gilt diese Haftungsbeschränkung für den Fall des grob fahrlässigen Handelns nicht. In jedem Falle ist jedoch eine Haftung von Easyfairs für einen nach Umfang und Höhe nicht voraussehbaren Schaden ausgeschlossen. Wird Easyfairs im Falle lediglich fahrlässiger Verletzung bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in Anspruch genommen, so ist die Schadensersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt bis zur Höhe des vereinbarten Gesamtpreises. Soweit die Haftung von Easyfairs ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen bleibt die Regelung in 9.1. unberührt.

9.8. Sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs verjähren in 6 Monaten, sofern sie nicht auf einem vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem auf das Veranstaltungsende folgenden Werktag zu laufen. Die Regelung unter 9.1. bleibt unberührt.

10. AUSSTELLERVERSICHERUNG

10.1. Der Aussteller ist verpflichtet auf eigene Kosten angemessene Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten, um alle Risiken, Verluste und Schäden abzudecken, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Messe entstehen können, sowie für alle Verbindlichkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag entstehen, einschließlich:

(a) aller Verluste, Verbindlichkeiten oder Schäden jeglicher Art, die verursacht werden können durch Handlungen, Unterlassungen, Versäumnisse oder Fahrlässigkeit des Ausstellers und/oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen und/oder einer Person, die auf Anweisung des Ausstellers handelt und/oder durch den Aussteller verursacht werden, wenn er Teilnehmerkarten und/oder Ausweise an Dritte vergibt (einschließlich Verlusten, Haftung oder Schäden im Zusammenhang mit Personenschäden, Tod und Beschädigung oder Verlust von Eigentum).

(b) Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Ständen, Exponaten, Gegenständen, Eigentum, Produkten, Materialien, Maschinen und/oder Waren während sie zum Veranstaltungsort transportiert, gelagert, verwendet werden oder sich am Veranstaltungsort befinden.

(c) Jeglicher Haftung des Ausstellers im Zusammenhang mit der Nutzung des Messestandes.

(d) Aller Schäden, die durch Verschiebung, Abbruch oder Absage der Messe entstehen.

10.2. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 10.1. aber vorbehaltlich der Vereinbarungen in Ziffer 10.3. hat der Aussteller folgende Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten:

(a) Betriebshaftpflichtversicherung

(b) Produkthaftpflichtversicherung (zusammen (a) – (b) die „Policen" genannt).

Die Policen müssen bei einem anerkannten Versicherer abgeschlossen sein und folgendes vorsehen: Eine Entschädigungssumme von mindestens 5 Mio. Pfund pro Schadensfall oder eine andere, vom Veranstalter von Zeit zu Zeit festgelegte Obergrenze oder Obergrenzen (einschließlich eines oder mehrerer im Ausstellerhandbuch angegebener Höchstbeträge). Der Aussteller hat den Nachweis für die Policen und die Zahlung der entsprechenden Prämien gegenüber dem Versicherungsmakler zu erbringen, die der Veranstalter verlangt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Aussteller von der Messe auszuschließen, wenn vor deren Beginn kein zufriedenstellender Nachweis vorgelegt wird.

10.3. Vorbehaltlich der Ziffer 10.6. wird der Veranstalter dafür sorgen, dass der Aussteller an der Versicherungspolice des Veranstalters teilnimmt und durch diese geschützt ist, die vom Versicherungsmakler des Veranstalters, InEvexco Ltd (In Evecxo) im Namen des Veranstalters abgeschlossen und verwaltet wird, vorbehaltlich der Zahlung einer Gebühr für den Abschluss der Versicherung, wie auf dem Buchungsformular ausgeführt. Die Standardgrenzen und -deckungen, die den teilnehmenden Ausstellern zur Verfügung gestellten Standarddeckungssummen und -deckungen, sowie ein vollständiges Muster der Police mit den Bedingungen und den geltenden Abschlüssen sind bei InEvexco über deren Webseite https://www.inevexco.co.uk/our-services/event-and-exhibition-exhibitors-insurance einsehbar. Darüber hinaus findet sich dort auch die Produktinformation zur Aussteller-Pauschalversicherung. Der Veranstalter empfiehlt dem Aussteller dringend die Police zur Kenntnis zu nehmen, da einige Ausschlüsse gelten. Eine Zusammenfassung der aktuellen Deckung, die den Ausstellern im Rahmen der Versicherungspolice zusteht, ist in Ziffer 10.7 aufgeführt. Ein Versicherungsnachweis für die Versicherung als Aussteller wird als Dokument mit einer Zusammenfassung des Versicherungsschutzes per E-Mail ausgestellt, wenn die Zahlung der Teilnahmegebühr für die Versicherung zusammen mit der Rechnung des Ausstellers vorliegt. Die Zahlung des Versicherungsbeitrages ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes des Ausstellers, eine Zahlung muss bis spätestens zu Beginn der Aufbauphase erfolgen.

10.4. Der Aussteller muss sich selbst vergewissern, dass die Bedingungen, des Versicherungsschutzes und die Versicherungspolice für den Aussteller akzeptabel und angemessen sind. Diese Dienstleistung ist eine Nebenleistung zu den Dienstleistungen, die der Veranstalter als Organisator der Messe anbietet, aber keine Vermittlung. InEvexco ist zugelassen und wird reguliert durch die Financial Conduct Authority (FCA) für die Erbringung von Vermittlungsdienstleistungen unter der Nummer 579079. Das Register der FCA ist abrufbar unter www.fca.org.uk und kann dort eingesehen werden.

10.5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, gesetzlicher Pflicht oder anderweitiger Ansprüche, die sich aus der Nutzung, der Qualität, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder dem Zugang zu oder der Bereitstellung der Versicherungspolice ergeben. Der Veranstalter ist gegenüber dem Aussteller nicht verantwortlich und lehnt hiermit jegliche Haftung für Handlungen oder Unterlassung von InEvexco oder Dritter, die zur Erbringung der Versicherungspolice und der damit verbundenen Dienstleistungen verpflichtet sind, ab.

10.6. Wenn der Aussteller der Ansicht ist, dass er über eine ausreichende Betriebshaftpflicht/Haftpflichtversicherung verfügt, erhält er per E-Mail Anweisungen, wie der Nachweis einer solchen Deckung in das InEvexco Onlineportal hochgeladen werden kann. Dieser Nachweis muss mindestens 30 Tage vor der Eröffnung der Messe hochgeladen werden. Dieser Nachweis wird von InEvecxo geprüft. Sollte InEvexco der Ansicht sein, dass die vom Aussteller vorgeschlagene alternative Versicherung unzureichend ist, wird sie dem Aussteller Vorschläge unterbreiten, wie die Bedingungen einer angemessenen Versicherung zu erfüllen sind. Wenn der Aussteller mit der Entscheidung von InEvexco nicht einverstanden ist, kann er das Einspruchsverfahren von InEvexco in Anspruch nehmen.

10.7. Im Folgenden ist eine Zusammenfassung der Standardgrenzen und Deckung aufgeführt, die den teilnehmenden Ausstellern im Rahmen der Versicherungspolice gewährt wird. (Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine Zusammenfassung der vollständigen Bedingungen der Versicherungspolice handelt, die vom Aussteller zur Kenntnis zu nehmen ist. Der Veranstalter unternimmt alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Zusammenfassung korrekt und auf dem neuesten Stand gehalten wird, kann aber nicht haftbar gemacht werden für etwaige Auslassungen oder Ungenauigkeiten in der Zusammenfassung). Die Standard-/Höchstbeträge und die Standarddeckung, die den teilnehmenden Ausstellern zur Verfügung gestellt werden, sind:

(a) Für Verlust von uneinbringlichen Kosten, die infolge von Annullierung, Verzicht, Kürzung, Verschiebung oder Verlegung auf ein anderes Gelände, Unmöglichkeit der Öffnung oder Offenhalten des Messestandes/der Messefläche aufgrund von Schäden am Ausstellereigentum am Veranstaltungsort, auf dem Transport zum Veranstaltungsort oder Schäden am Veranstaltungsort selbst, verspätetes oder nicht erfolgendes Eintreffen von Exponaten oder Mitarbeiter des Ausstellers oder seiner Vertreter, Nichträumung des Veranstaltungsortes innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit, angemessene zusätzliche Kosten und Auslagen, die zur Abwendung oder Verringerung eines Verlustes, aus Gründen, die außerhalb der Sphäre des Veranstalters und des Ausstellers liegen und die beide nicht zu vertreten haben: 20.000 GBP.

(b) Für physischen Verlust von Schäden am Ausstellereigentum, einschließlich Ausstellungsstücken, Ständen, Displays, Ausrüstung, Einrichtungsgegenständen, Schreibwaren, Werbematerial für Zwecke der Ausstellung, das zum Veranstaltungsort gebracht wird: 20.000 GBP. Vereinbart wird dabei eine Selbstbeteiligung von 50 GBP für jeden Schaden.

(c) Für die gesetzliche Haftung bei Schadenersatz, Rechtskosten und Auslagen infolge von Unfalltod oder Verletzung eines Dritten und/oder Schäden an deren Eigentum am Veranstaltungsort wird für jeden einzelnen Versicherungsfall eine Haftungssumme von 2 Mio. GBP bei einer Selbstbeteiligung von 250 GBP vereinbart. Eine zusätzliche Haftpflichtversicherung in Höhe von 3 Mio. GBP wird von der Veranstalterpolice im Falle eines Haftpflichtanspruchs übernommen, so dass die Gesamthaftung für jeden einzelnen Versicherungsfall 5 Mio. GBP beträgt.

11. BETRIEB DER MESSESTÄNDE

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist der Stand mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen und für Besucher zugänglich zu halten. Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen

Messeöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

12. AUFBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

Vom Veranstalter werden Richtlinien für Aufbau und Standgestaltung festgelegt, die verbindliche Auflagen enthalten. Sie werden den Ausstellern in den Technischen Richtlinien mitgeteilt. Die Technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer sind Bestandteil des Vertrages. Sie stehen in der zurzeit gültigen Fassung auf Anfrage zur Verfügung. Spätere Änderungen bleiben vorbehalten und werden dann für die Veranstaltung bindend. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller und seine Auftragnehmer verbindlich. Für die speditionelle Abwicklung innerhalb des Geländes, d.h. Abladen inkl. Gestellung technischer Hilfsgeräte und Verbringen zum Stand sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr, sind ausschließlich die Vertragsspediteure des Veranstalters zuständig.

13. TECHNISCHE LEISTUNGEN

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Hallen sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Installation von Wasser-, Elektro-, Druckluft- und Telekommunikationsanschlüssen der einzelnen Stände sowie die Kosten des Verbrauchs und aller anderen Dienstleistungen werden dem Aussteller gesondert berechnet. Sämtliche Installationen dürfen nur von der von der Messegesellschaft beauftragten Firma durchgeführt werden. Innerhalb des Standes können Installationen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter auf Anforderung zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.

14. ENTSORGUNG, REINIGUNG

Jeder Aussteller hat seinen Abfall / Reststoff eigenverantwortlich zu entsorgen. Über die Möglichkeiten der Entsorgung im Messegelände wird der Aussteller in den Technischen Richtlinien informiert. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen, der Stände und der Gänge.

15. BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung der Messehallen und des Freigeländes während der Laufzeit übernimmt der Veranstalter. Während der Auf- und Abbauzeiten besteht eine allgemeine Aufsicht. Die Kontrolle beginnt am ersten Aufbautag und endet am letzten Abbautag. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Eine Bewachung des Eigentums des Ausstellers muss dieser selbst organisieren. Durch die von dem Veranstalter übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für Personen- und Sachschäden nicht eingeschränkt. Sonderwachen während der Laufzeit dürfen nur durch die von der Messegesellschaft beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

16. HAUSRECHT

Der Veranstalter Easyfairs übt zusammen mit der Messegesellschaft im gesamten Messegelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbauzeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter und die Messegesellschaft sind berechtigt, Weisungen zu erteilen. Das Mitbringen von Tieren in das Messegelände und das Fotografieren ist nicht gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und für Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendeinem Grunde Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt fertigt.

17. VORBEHALTE UND HÖHERE GEWALT

17.1. Wird der Veranstalter ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch Fälle höherer Gewalt gehindert, wird er bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfüllung dieses Vertrages entbunden. Der Aussteller ist durch den Veranstalter hiervon jedoch unverzüglich zu unterrichten, sofern dieser seinerseits nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen, wie Elektrizität, Heizung, etc. sowie Streik und Aussperrungen, der Ausbruch einer Epidemie oder Pandemie sowie Terroranschläge werden - sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder vom Veranstalter verschuldet sind - einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

17.2. Der Veranstalter ist in einem Fall höherer Gewalt berechtigt die Veranstaltung zu verlegen. Insofern steht dem Aussteller weder ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadensersatz zu, eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Der Veranstalter erklärt sich jedoch bereit geleistete Vorauszahlungen auf die Teilnahme an der verlegten Veranstaltung anzurechnen.

17.3. Ist eine Verlegung der Veranstaltung in angemessener Frist nicht möglich oder der Aussteller legt glaubhaft dar, dass eine Verlegung für ihn nicht zumutbar ist, erhält er bezahlte Standgebühren abzgl. eines pauschalen Schadensersatzes für vereinbarte weitere Leistungen i. H. v. 30 % zurück. Dem Aussteller bleibt der Nachweis, es seien keine oder wesentlich geringere Aufwendungen des Veranstalters angefallen unbenommen.

17.4. Ist dem Aussteller aufgrund höherer Gewalt eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich (z. B. Reisebeschränkungen der örtlichen Behörden) steht ihm kein Anspruch auf Rückzahlung seiner Anzahlung, auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadensersatz zu. Der Veranstalter ist jedoch bereit die geleistete Anzahlung auf die Teilnahme an der nächsten Veranstaltung anzurechnen.

17.5. In anderen Fällen außer höherer Gewalt ist der Veranstalter bei Auftreten dieser unvorhergesehener, nicht von ihm beinflussbarer Umstände, die die Durchführung der geplanten Veranstaltung oder eine Verlegung der Veranstaltung unmöglich machen oder erheblich erschweren, berechtigt abzusagen oder einen anderen Standort zu wählen. Die Veranstaltung muss insofern in einem Umkreis von 70 km zum ursprünglichen Veranstaltungsort stattfinden oder innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen vor dem geplanten Veranstaltungstermin oder danach stattfinden. In einem solchen Fall steht dem Aussteller weder ein Anspruch auf Rückerstattung der Vorauszahlung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadensersatz zu, eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Der Veranstalter hat die Absage oder Verlegung der Veranstaltung dem Aussteller unverzüglich mitzuteilen. Sofern der Aussteller auf die Absagemitteilung nicht innerhalb einer Frist von 15 Werktagen erklärt nicht an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen, gilt seine Zustimmung zur Teilnahme als erteilt.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Soweit Zulassungsschreiben den Hinweis enthalten, dass sie von dem Veranstalter mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form. Im Übrigen reichen faksimilierte Unterschriften aus. Die Teilnahmebedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Muttergesellschaft Easyfairs Deutschland GmbH in München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Ausstellers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Der deutsche Vertragstext gilt als verbindlich vereinbart.

Easyfairs Deutschland GmbH, München, April 2025